

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979

Das NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz die Wortfolge „Insbesondere gelten als Nutzhunde:“ ersetzt durch die Wortfolge „Als Nutzhunde gelten:“.